

Ida Ehre Schule

Staatliche Schule in der Freien und Hansestadt Hamburg

Ida Ehre Schule, Bogenstr. 36 – 20144 Hamburg



Ida Ehre Schule
die Schule für alle

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch für die anstehenden Weihnachtsferien möchten wir Sie auf die bestehenden Quarantäne-regeln nach der Rückkehr von Reisen ins Ausland hinweisen. Mit Stand Dezember 2021 gelten folgende gesetzliche Vorgaben: **Personen, die sich im Ausland aufgehalten haben und äl-ter als 12 Jahre sind, müssen bei der Einreise einen negativen Coronatest vorweisen.**

Regeln für Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer – Schülerinnen und Schüler

Seit August 2021 gilt in der Freien und Hansestadt Hamburg folgende neue Regelung für Rei-serückkehrer:

Personen, die aus dem **Ausland zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten zehn Tage** nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, **wenn sie einen negativen Testnachweis vorlegen**. Das gilt auch für Schülerin-nen und Schüler unter 12 Jahren und auch nach Rückkehr von Verwandtenbesuchen.

Als Testnachweise gelten:

- negatives Schnelltestergebnis oder
- negatives PCR-Ergebnis

jeweils eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland). Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene. Grundsätzlich sollten alle Reisenden sich vor der Reise über die einschlägigen Regelungen informieren, insbesondere auch über die Quarantä-neregelungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter Reisen: Of-fizielles Corona FAQ - hamburg.de. Dies ist angesichts der neu aufgetretenen Omikron-Virus-variante von Bedeutung. Nach Rückkehr aus einem **Virusvariantengebiet** dauert die Quaran-täne nach einem Aufenthalt grundsätzlich 14 Tage. Diese muss von allen Reisenden einge-halten werden. **Auch für Geimpfte bestehen keine Ausnahme, und keine Möglichkeit zur Verkürzung der Quarantäne.**

Alle Hamburger Schulen werden nach den Weihnachtsferien an den ersten drei Schultagen im Januar morgens verbindliche Schnelltestungen einplanen. Sollten Schülerinnen und Schüler es nach einem Auslandsaufenthalt nicht schaffen, ein Testzentrum aufzusuchen, kann der erforderliche Schnelltest in der Schule zu Schulbeginn unter Aufsicht durchgeführt werden.

Alle aktuellen Regeln sowie die Länder, die als Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiete gelten, finden Sie unter [Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](#). Bitte informieren Sie sich unbedingt vor Ihrem Urlaub und vor Ihrer Rückkehr über die aktuellen Regeln.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln an Ihrem Reiseziel während Ihres Aufenthalts sehr gut ein und achten Sie vor dem Besuch Ihres Kindes in der Ferienbetreuung oder in der Schule in besonderem Maße darauf, dass sich keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt haben. Wir bitten Sie als Sorgeberechtigte bzw. als volljährige Schülerinnen oder Schüler, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Tag der Ferienbetreuung oder am ersten Schultag an die Ferienbetreuungskraft bzw. die zuständige Lehrkraft zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind/ich (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Vorname

Name

Klasse

in den letzten 10 Tagen nicht im Ausland war.

oder

in den letzten 14 Tagen im Ausland war, aber alle gesetzlich vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten wurden. **Den Nachweis** über das negative Ergebnis des Antigen-Schnelltests bzw. des PCR-Tests **füge ich dieser Meldung bei.**

in keinem Virusvariantengebiet war

Durchgeimpft oder genesen ist

Datum, Unterschrift